

# **Staatschutz für Lottofilz**

**Eine Dokumentation über Lotto-Filz, Irreführung der  
Bürger und die Verhinderung einer privaten Lotterie**

**vorgelegt von der Stiftung für Umwelt und Entwicklung im  
Dezember 2004**

Anlässlich der Zwangseinstellung der ersten unabhängigen Lotterie in Deutschland durch die Nordrhein-Westfälische Landesregierung legt die Stiftung für Umwelt und Entwicklung als Veranstalter von „Unsere Welt - Der Lotterie für Mensch und Natur“ diese Dokumentation vor.

Es soll deutlich gemacht werden, dass die von den Landesregierungen genannten sozialen bzw. gesundheitspolitischen Ziele des Staatsvertrages weder mit den gesetzlichen Regulierungen noch mit der Genehmigungspraxis der Länder-Innenministerien in Einklang stehen. Die Landesregierungen versuchen, Lotterien für ihre fiskalischen Interessen zu funktionalisieren und Abhängigkeitsstrukturen zu gemeinnützigen Verbänden zu zementieren. Entsprechend versuchen die staatlich beauftragten Glücksspielgesellschaften mit allen Mitteln, den Umsatz auszuweiten.

Prof. Klaus Töpfer, Direktor der UN-Organisation für Natur- und Umweltschutz, sieht als Schirmherr von „Unsere Welt“ das Projekt als Beitrag an, die Bemühungen zur Lösung der globalen Umwelt- und Entwicklungsprobleme zu unterstützen.

Trotzdem wird dieses Projekt nach wie vor von den Landesregierungen hintertrieben, um das staatliche Lotteriemonopol zu schützen. Dazu trat am 1.7.2004 der Lotteriestaatsvertrag in Kraft. Er schafft - vordergründig betrachtet - die gesetzliche Basis für alle Lotterien in Deutschland, tatsächlich stellt der Lotteriestaatsvertrag nur das gesetzliche Verhinderungsinstrument von unabhängigen Lotterien für die Regierungen dar. Der Lotteriestaatsvertrag begründet zwar grundsätzlich einen Zulassungsanspruch privater gemeinnütziger Lotterien, wie es die Verwaltungsgerichte gefordert haben; aufgrund von verfassungswidrigen Detailregelungen in dem Lotteriestaatsvertrag sind jedoch derartige Projekte, wie das Beispiel "Unsere Welt" zeigt, von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Der Staatsvertrag schließt de facto mehr als 95% des derzeitigen Glücksspielumsatzes aus konkreten gesetzlichen Regelungen aus. Im Hinblick auf die staatlich verantworteten Lotterien kümmert sich der Staatsvertrag weder um Verbraucher-/Spielerschutz noch sorgt er für die nötige Transparenz staatlichen Handelns. Letzteres gilt sowohl für die Genehmigungsbehörden als auch für die mit der Lotteriedurchführung beauftragten Gesellschaften.

Intransparenz ermöglicht staatliche Willkür bei Genehmigungen von Lotterien. Staatliche Veranstalter werden unterstützt und private Projekte mit allen Mitteln behindert. So erlaubt man den staatlichen Veranstaltern, seit 1974 den Jahresumsatz von 2,7 Mrd. € auf 20,5 Mrd. € zu erhöhen, während das Projekt der privaten gemeinnützigen Lotterie zugunsten von Umwelt und Entwicklung mit einer maximalen Umsatzprognose von 100 Mio. € pro Jahr als spielsuchtfördernd bewertet und lange Zeit verhindert wurde. Staatliche Glücksspielveranstalter dürfen mehr als 50 Mio. € pro Jahr für klassische Werbung einsetzen, während ein kleiner Bruchteil davon bei einer gemeinnützigen Lotterie schon deren Genehmigung verhindert. Verbotshinweise wie bei der Zigarettenwerbung könnten zur Spielsuchteindämmung wirksamer sein als zweistellige Mio.-Euro- Beträge für Werbung.

Der Staatsvertrag, an dessen Zustandekommen die nordrhein-westfälische Landesregierung maßgeblich beteiligt war, hat es ihr nun ermöglicht, der ersten neu zugelassenen unabhängigen gemeinnützigen Lotterie die Genehmigung zu entziehen und sie damit wieder vom Markt zu verdrängen. Es ist bemerkenswert, dass WestLotto als Dienstleister mit Billigung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sich nicht in der Lage sah, entgegen der ursprünglichen eigenen Prognose eine erfolgreiche Lotterieveranstaltung für "Unsere Welt" durchzuführen. Dies wirft Fragen auf. Der seit mehr als zehn Jahren andauernde Konflikt um die Zulassung einer unabhängigen Lotterie gemeinnütziger Organisationen geht so in eine neue Runde.

Der Lotteriestaatsvertrag ist wie die bis dahin geltende Lotterieverordnung verfassungswidrig. Es wird aber einige Zeit dauern, bis die Gerichte ihn außer Kraft setzen werden. Jedes Jahr, in dem das staatliche Glücksspielmonopol länger geschützt werden kann, ist aus der Sicht der Landesregierungen ein Gewinn. Dafür lässt man fast drei Jahre Beamte der Innenministerien und der Staatskanzleien tagen. Dafür nimmt man auch Grundrechtsverstöße bewusst in Kauf.

Der Erhalt des staatlichen Lotteriemonopols ist das falsche Mittel, um soziale Ziele wie Spielsuchteindämmung und Vermeidung von illegalem Glücksspiel zu erreichen. So könnten für alle Glücksspielveranstaltungen gleiche Genehmigungsaufgaben eingeführt werden, wie z. B. Umsatzbegrenzungen pro Spieler.

Die Länder versuchen alles, um über das staatliche Glücksspielwesen eine Nebeldecke zu legen. So werden Geschäftsberichte der staatlichen Veranstalter veröffentlicht, die einige wichtige Informationen unterschlagen. Tätigkeitsberichte der Genehmigungsbehörden, die über Erfolge bei der Spielsuchtverhinderung berichten, werden der Öffentlichkeit nicht vorgelegt.

Die beruflichen Funktionen der Gremienmitglieder staatlich beauftragter Veranstalter und die in zahlreichen Fällen damit verbundenen Interessenkonflikte werden in den Jahresberichten nur in Ausnahmefällen veröffentlicht.

Wenn in dieser Dokumentation von staatlichen Glücksspielveranstaltern gesprochen wird, dann sind damit Gesellschaften gemeint, die für und im Interesse der Landesregierungen handeln. Formalrechtlich können das Teile der staatlichen Verwaltung, Regiebetriebe, öffentlich-rechtliche Institutionen oder auch GmbHs, an denen das jeweilige Bundesland mittelbar z. B. über die Landesbank oder unmittelbar beteiligt ist, sein.

Im ersten Halbjahr 2005 wird mit einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Glücksspielen in Deutschland gerechnet. Es bleibt zu hoffen, dass das höchste Gericht den Schutz des Lotteriemonopols mit seinen Begünstigungsstrukturen zumindest ein Stück auflöst.

Die Stiftung für Umwelt und Entwicklung wurde von den großen Organisationen der Themenfelder Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit gegründet. Zu den Gründern zählen UNICEF, NABU, Deutsche Welthungerhilfe, Misereor, Kindernothilfe, terre des hommes, WWF, Greenpeace und der BUND.

Ziel der Stiftung ist es, allen Organisationen der beiden Themenfelder Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit zusätzliche finanzielle Mittel aus Lotterien oder Glücksspielerträgen zuzuführen, um damit zusätzliche Hilfe für Menschen und die Natur zu ermöglichen. An diesem Ziel wird trotz des jüngsten Rückschlages festgehalten.

# Übersicht

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| I.   | <b>Lotteriestaatsvertrag - Willkürliche Zielverfehlung zur Absicherung des faktischen Monopols (Anwaltskanzlei Redeker).</b> | <b>Seite 3</b> |
| II.  | Verhalten der Genehmigungsbehörden: Die Staatlichen dürfen alles, die gemeinnützige Lotterien werden verhindert.             | Seite 7        |
| III. | Die „staatlichen“ Anbieter verhalten sich wie private Unternehmen und expandieren.   | Seite 10       |

Mozartstraße 4-10 D-53115 Bonn - Postfach 13 64 D-53003 Bonn

Bonn, den 20. Dezember 2004

Reg.-Nr. o. A.

LHR/es/dokument2

Bonn

PROF. DR. KONRAD REDEKER  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
 DR. KURT SCHÖN (1928–1986)  
 PROF. DR. HANS DAHS  
 DR. KLAUS D. BECKER  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
 ULRICH KELLER  
 Fachanwalt für Arbeitsrecht  
 ULRIKE BÖRGER\*  
 Fachanwältin für Familienrecht  
 DR. FRIEDWALD LÜBBERT\*  
 DR. KAY ARTUR PAPE  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
 DR. ANDREAS FRIESER\*  
 DR. BURKHARD MESSERSCHMIDT\*  
 MARTIN REUTER\*  
 DR. JÜRGEN LÜDERS, vBP  
 Fachanwalt für Steuerrecht  
 GERNOT LEHR\*  
 THOMAS THIERAU  
 Lehrbeauftragter für Baurecht  
 DIETER MERKENS\*  
 DR. THOMAS MAYEN\*  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
 DR. KLAUS WALPERT  
 DR. HEIKE GLAHS\*  
 AXEL GROEGER  
 Fachanwalt für Arbeitsrecht  
 DR. RONALD REICHERT  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
 ANDREAS OKONEK\*  
 DR. HARTMUT FISCHER\*  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
 DR. THOMAS FEHRENBACH\*  
 DR. MARTIN J. OHMS  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
 DR. SIMONE LÜNENBÜRGER  
 DIETMAR MAMPEL  
 STEFAN TYSPER  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
 DR. THOMAS BUß, LL.M.  
 CHRISTIANE GURSCH, LL.M.\*\*  
 PROF. DR. HEIKO LESCH  
 WOLFGANG KREYSING  
 DR. JAKOB WULFF  
 PROF. DR. WOLFGANG ROTH, LL.M.  
 DR. FRANK HÖLSCHER\*  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
 DR. MICHAEL WINKELMÜLLER  
 MARION SCHWANITZ  
 DR. BARBARA STAMM  
 PRIV.-DOZ. DR. BERND MÜSSIG  
 ALEXANDER STEPHAN †

BARTHOLOMÄUS AENGENVOORT  
 ROCHUS WALLAU  
 SARAH WALZ

DR. KLAUS KÖPP, M.C.L.

Berlin

DR. DIETER SELLNER\*  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
 DR. CHRISTIAN D. BRACHER\*  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
 DR. PETER-ANDREAS BRAND\*  
 DR. OLAF REIDT\*  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
 ULRICH BIRNKRAUT  
 HARTMUT SCHEIDMANN\*  
 DR. STEPHAN GERSTNER\*  
 DR. ULRICH KARPENSTEIN  
 FRANK FELLEBERG, LL.M.  
 DR. GERNOT SCHILLER  
 DR. HORST VON HOLLEBEN  
 GERALD HENNENHÖFER  
 DR. ANDREAS ROSENFELD  
 FLORIAN EICHMANN

Brüssel

DR. STEPHAN GERSTNER\*  
 DR. ULRICH KARPENSTEIN  
 DR. HORST VON HOLLEBEN  
 DR. ANDREAS ROSENFELD

Karlsruhe

PROF. DR. GUNTER WIDMAIER

Leipzig

MANUELA M. GERHARD\*  
 Fachanwältin für Arbeitsrecht  
 DR. THOMAS STICKLER\*  
 DR. KONSTANTIN POHLMANN

London

DR. PETER-ANDREAS BRAND\*  
 CHRISTIANE GURSCH, LL.M.\*\*

\* zugelassen auch beim Oberlandesgericht bzw. Kammergericht  
 \*\* Registered European Lawyer

## Lotteriestaatsvertrag - Willkürliche Zielverfehlung zur Absicherung des faktischen Monopols der staatlichen Glücksspielanbieter

- Nachdem verschiedene Verwaltungsgerichte in den von der Stiftung für Umwelt und Entwicklung eingeleiteten Klageverfahren die Verfassungswidrigkeit der Praxis der Lotterieregulierung und der Lotterieverordnung aus dem Jahre 1936 festgestellt hatten, ist nach fast 3-jähriger Vorbereitung der Bundesländer der **Lotteriestaatsvertrag** als Ländergesetz in Kraft getreten. Dieser Lotteriestaatsvertrag begründet zwar formal einen Genehmigungsanspruch für gemeinnützige private Lotterieveranstaltungen. Er enthält jedoch derart weitgehende **Restriktionen für privates Engagement im Bereich der Glücksspielveranstaltungen und eröffnet den staatlichen bzw. staatlich verantworteten Glücksspielveranstaltern praktisch jede Entfaltungsmöglichkeit**, so daß der

Bonn  
 Mozartstraße 4-10  
 D-53115 Bonn  
 Tel. +49 / 228 / 72 62 5-0  
 Fax +49 / 228 / 72 62 5-99  
 e-mail: bonn@redeker.de

Berlin  
 Kurfürstendamm 218  
 D-10719 Berlin  
 Tel. +49 / 30 / 88 56 65-0  
 Fax +49 / 30 / 88 56 65-99  
 e-mail: berlin@redeker.de

Brüssel  
 60, Avenue de Cortenbergh  
 B-1000 Brüssel  
 Telefon: +32 / 2 / 73 80 92-0  
 Telefax: +32 / 2 / 73 80 92-9  
 e-mail: bruessel@redeker.de

Karlsruhe  
 Herrenstraße 23  
 D-76133 Karlsruhe  
 Tel. +49 / 721 / 91 34 34-3  
 Fax +49 / 721 / 91 34 34-4  
 e-mail: karlsruhe@redeker.de

Leipzig  
 Mozartstraße 10  
 D-04107 Leipzig  
 Tel. +49 / 341 / 21 37 8-0  
 Fax +49 / 341 / 21 37 8-30  
 e-mail: leipzig@redeker.de

London  
 265 Strand  
 GB-London WC2R 1BH  
 Tel. +44 / 20 / 70 67 23 00  
 Fax +44 / 20 / 74 30 03 06  
 e-mail: london@redeker.de

Lotteriestaatsvertrag weder mit Art. 12 Abs. 1 GG noch mit dem Europäischen Gemeinschaftsrecht vereinbar ist.

2. Der Gesetzgeber wird den in § 1 LoStV genannten Zielen der Lenkung des Spieltriebs der Bevölkerung in geordnete Bahnen und der Verhinderung übermäßiger Spielanreize nicht gerecht. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sämtliche Restriktionen nur für Veranstalter der privaten Lotterien gelten, die staatlichen Glücksspielveranstalter jedoch von gesetzlich verankerten Regulierungen befreit sind. Der Gesetzgeber behandelt private und staatlich verantwortete Lotterien ungleich.

Außerdem verzichtet der Gesetzgeber auf effektive Maßnahmen, die der Spielsuchteindämmung dienen könnten. So greift der Gesetzgeber insbesondere nicht die technische Möglichkeit einer Spielkapitalbegrenzung pro Spieler auf.

Maßnahmen des Verbraucherschutzes sind im Staatsvertrag kaum erkennbar. Auch hier fehlt jegliches übergreifende staatliche Regulierungskonzept, das sich an den öffentlichen Erfordernissen eines wirksamen Verbraucher- und Gesundheitsschutzes orientiert.

3. In den konkreten Ausführungsbestimmungen enthält das Gesetz nur für gemeinnützige private Lotterien Vorgaben, die sich jedoch in wesentlichen Punkten nicht an der Zielsetzung der Vermeidung von Spielsucht orientieren. Vielmehr ist es das erkennbare Ziel des Gesetzgebers, gemeinnütziges privates Lotterieengagement so klein zu halten, daß ein wirtschaftlich erfolgreicher Marktauftritt unmöglich wird. Diese Regelungen (§§ 6 ff. LoStV) haben für nicht etablierte gemeinnützige private Lotterieveranstalter eine erdrosselnde Wirkung.

Dies ergibt sich unter anderem aus folgenden Regelungen:

- a) Die Bekanntgabe des Ziehungsergebnisses darf nicht öfter als zweimal wöchentlich erfolgen (§ 7 Abs. 2 a LoStV).

Diese Regelung dient ausschließlich dem Wettbewerbsvorsprung der staatlichen Glücksspielveranstalter, die inzwischen zur Tages- und zukünftig auch zu Stundenausspielungen übergehen werden.

- b) Der Höchstgewinn wird im Staatsvertrag auf 1 Mio. Euro begrenzt (§ 7 Abs. 2 b

LoStV). Eine solche Begrenzung dient nicht der Kanalisierung des Spieltriebes, sondern ausschließlich der Umsatzabsicherung der staatlichen Glücksspielanbieter und schafft dadurch für diese einen Wettbewerbsvorsprung.

- c) Insbesondere das Jackpot-Verbot (§ 7 Abs. 2 Ziffer 1. c) LoStV) dient ausschließlich der Umsatzabsicherung des Lottoblocks.
- d) Nach § 7 Abs. 2 Ziffer 2 ist eine interaktive Teilnahme an privaten Lotterieveranstaltungen, insbesondere zeitnahe Gewinnbekanntgabe im Internet untersagt. Auch dies dient nicht der Kanalisierung des Spieltriebes oder der Verhinderung von Spielsucht, sondern der Sicherung des Wettbewerbsvorteils für staatliche Glücksspielveranstalter, die teilweise im Internet und zeitnah Gewinnspiele anbieten.
4. Nach § 9 Abs. 1 sollen für die Zweckerträge und die Gewinnsummen mindestens 30 % des Umsatzes vorgesehen sein. Vergleichbare Umsatzvorgaben bestehen für staatliche Glücksspielveranstaltungen nicht. Derartige Vorgaben sind insbesondere für die mehrjährige Aufbauzeit einer privaten Lotterieveranstaltung in hohem Maße problematisch, weil hier höhere Summen in das Marketing gesteckt werden müssen.
- Diese Problematik erfährt durch die Regulierungspraxis dadurch eine Zuspitzung, daß dort die unzutreffende und verfassungswidrige Rechtsauffassung vertreten wird, lotterieumsatzneutrale Zuschüsse Dritter fielen unter die Lotteriekosten im Sinne des § 9 Abs. 1. LoStV. Hierdurch erhält ein privater gemeinnütziger Lotterieveranstalter keine Möglichkeit, die Lotterieveranstaltung mit Kostenunterstützung Dritter aufzubauen. Eine Rechtfertigung für ein solches Verbot ist nicht erkennbar, zumal staatliche Lotterieveranstaltungen regelmäßig mit Quersubventionen zwischen ihren Produkten tätig sind.
5. Die in § 11 Abs. 3 LoStV festgelegte Befristung der Lotteriegenehmigung auf ein Jahr ist verfassungswidrig. Sie ist weder erforderlich noch praktikabel.
6. Statt dessen verzichtet der Gesetzgeber auf ein effektives Kontrollsystem des gesamten Glücksspielmarktes. Die Regulierung des Glücksspielmarktes in Deutschland leidet strukturell darunter, daß eine Personenidentität zwischen Regulierten und Regulierern besteht, soweit staatliche Glücksspiele betroffen sind. Die Nähe zwischen den

staatlichen Veranstaltern und den Genehmigungsbehörden sollte aufgehoben werden.

Private Lotterieveranstaltungen lassen sich aufgrund der Distanz zu Regulierern effektiver kontrollieren als staatliche bzw. halbstaatliche Glücksspielveranstalter.

Bonn, 20.12.2004

Gernot Lehr  
Rechtsanwalt

# Übersicht

I. Lotteriestaatsvertrag - Willkürliche Zielverfehlung zur Absicherung des faktischen Monopols (Anwaltskanzlei Redeker). Seite 3

**II. Verhalten der Genehmigungsbehörden: Die Staatlichen dürfen alles, die gemeinnützige Lotterien werden verhindert.** Seite 7

III. Die „staatlichen“ Anbieter verhalten sich wie private Unternehmen und expandieren. Seite 10

## II. Verhalten der Genehmigungsbehörden: Die Staatlichen dürfen alles, die gemeinnützige Lotterien werden verhindert.

---

Für die Genehmigung von Lotterien sind im Allgemeinen die Länderinnenministerien oder deren untergeordnete Behörden zuständig.

Genehmigungsbehörden der Länder schützen das staatliche Lotteriemonopol und nehmen Rechtsverstöße gegen Grundrechte bei der Abwehr neuer Anbieter in Kauf.

Der Lotteriestaatsvertrag beschreibt die Ziele der Lotteriaeufsicht nur sehr allgemein und unvollständig. Genehmigungskriterien für staatliche Glücksspielveranstalter fehlen ganz. Nur für gemeinnützige Lotterien werden Kriterien aufgelistet, um solche Veranstaltungen zu verhindern.

Den **Genehmigungsbehörden** soll damit ein sehr **weiter Entscheidungsspielraum eingeräumt werden**, was willkürlich politisch motivierte Entscheidungen erleichtert, zumal Entscheidungen keiner Veröffentlichungspflicht unterliegen.

Die Genehmigungsbehörden haben **kein** in sich **schlüssiges Konzept**, wie mit Hilfe der staatlichen Glücksspielveranstaltungen die Förderung der Spielsucht und das illegale Glücksspiel verhindert werden können. Stattdessen wird zugunsten der staatlichen Veranstalter eine Marktabschottung betrieben, die zu Umsatzsteigerungen führt. Aggressive Werbung wird im Gleichklang mit staatlichen Veranstaltern als Notwendigkeit propagiert, Menschen vor dem illegalen Glücksspiel zu bewahren.

Es gibt **keine Auflagen für die staatlichen Glücksspielveranstalter**, die wirksam Spielsucht verhindern oder Verbraucher zu ihrem Schutz aufklären. Dies zeigt die jüngste Auspielung des Jackpots von über 25 Mio. Euro, der zu extremen Umsatzsteigerungen geführt hat. Ein Sprecher von WestLotto hob hervor, dass von Jackpot-Müdigkeit keine Rede sein könne. In Thüringen wurden die Spielscheine knapp, weil sich einige Spieler gleich mit 20 bis 30 Scheinen eingedeckt hatten. Polizeiliche Maßnahmen gegen illegales Glücksspiel und konsequentes Vorgehen gegen vermeintlich illegale Internetanbieter könnten effizienter sein als die jährlichen Werbe-Etas von mehr als 50 Mio. € für staatliche Glücksspielveranstaltungen.

Die Behörden verhalten sich in der **Genehmigungspraxis nach politischen Prioritäten zum Schutz des staatlichen Monopols** und nicht nach rechtsstaatlichen Regelungen:

So werden immer **neue Glücksspiele und Produktverbesserungen staatlicher Glücksspielveranstalter** genehmigt (siehe Seite 15f.)

**Fehlverhalten**, insbesondere aggressive und zweifelhafte Werbung der staatlichen Glücksspielveranstalter, bleibt offensichtlich unbeanstandet. (siehe III.)

Die Genehmigungsbehörden erlauben den staatlichen Lotteriegesellschaften, sich auf die **Marktöffnung vorzubereiten**. „Wir bereiten uns auf den Wettbewerb mit privaten Anbietern vor.“ Zitat Sundermann, Geschäftsführer Lotto Hessen, Vorwort Jahresbericht 2003. Das geschieht auch durch Anteilsübertragungen auf öffentlich-rechtliche Banken, um eine bessere Kapitalausstattung zu erreichen.

Die Genehmigungsbehörden unterstützen den Lottoblock sowie die SKL- und NKL-Lotterien mit großzügiger Genehmigungspraxis, eine **Marktverstopfungsstrategie** durch die

Einführung zahlreicher neuer und verbesserter Produkte zu betreiben, um neuen Anbietern den Zugang zu erschweren.

Die Regulierung des staatlichen Glücksspiels kann auch deshalb nicht gut funktionieren, weil **Genehmigungsbehörde und Aufsichtsgremien der Veranstalter miteinander personell verwoben** sind. So sitzt z.B. im Beirat von WestLotto die zuständige Abteilungsleiterin der Genehmigungsbehörde von NRW.

Die Glücksspielgenehmigungen an staatliche Veranstalter werden nicht ausgeschrieben und auch nicht veröffentlicht. Mit solchen Ausschreibungen könnte aber deutlich werden, welche Eigenschaften die staatlich beauftragten Unternehmen erfüllen müssen, ob die vorgegebenen Ziele mit der Lizenzvergabepraxis übereinstimmen und was die Genehmigungsaufgaben sind.

Die Genehmigungsbehörden verpflichten staatliche Veranstalter nicht, über den Erfolg von spielsuchtverhindernden Maßnahmen regelmäßig öffentlich zu berichten.

Die Genehmigungsbehörden stellen in der Genehmigungspraxis willkürlich **unterschiedliche Genehmigungsanforderungen an staatliche und private Anbieter**.

	<b>private Lotterien</b>	<b>staatl. Veranstalter</b>
Jackpot	nicht erlaubt	erlaubt
gesetzliche Höchstgrenze für Gewinne	1 Mio. €	keine
erfolgsentscheidende Gewinnquote vom Umsatz	Soll von 30%	zwischen 40 und 65%
Anzahl der Ziehungen pro Woche	maximal 2	unbegrenzt
Zweckertrags-/Konzessionsabgabenquote	Soll 30%	offen, tatsächlich zwischen 15% und 25%
Ausspielung nur nach strengem Totalisatorprinzip (vollständige Ausschüttung der Gewinne innerhalb einer Ziehung)	ja	nein
Transparenz über die Gewinnchancen	hoch	gering
restriktive Kosten-Auflagen für Werbung	enge	keine
aggressives Werben	nicht erlaubt	erlaubt
im Internet zeitnah- und interaktiv anbieten	nein	ja
gesetzl. Kostenbegrenzung	ja	nein
Genehmigungsperiode	ein Jahr	mehrfähig
Verteilung der Kosten auf die Nutzungsdauer/normales Investitionsverhalten und Abschreibungen	nicht erlaubt	erlaubt

\*durch Zweckertragsoll begrenzt auf diesen Wert

Die **föderalen Strukturen** werden zur Verhinderung von neuen Wettbewerbern genutzt:

- schnelle Abstimmungen über bundeseinheitliche Regelungen für staatliche Veranstaltungen, während für private Veranstalter eher landesspezifische Regelungen versucht werden durchzusetzen;

- 16 Mal fallen Kosten für das Genehmigungsverfahren, u.a. Genehmigungsgebühren, an, die bei den engen Kostenvorgaben für nichtstaatliche Veranstalter schwerer zu erfüllen sind. Für staatliche Unternehmen stellen die Genehmigungsgebühren kein Problem dar, da diese nicht durch restriktive Kostenvorgaben begrenzt sind;
- staatliche Veranstalter erhalten einen Marktvorsprung durch schnelle Entscheidungen;
- eine Vielzahl von Gerichtsverfahren musste im Fall der Umwelt- und Entwicklungslotterie in den einzelnen Ländern eingeleitet werden, obwohl die gesetzliche Basis schon vor dem Inkrafttreten des Lotteriestaatsvertrages in allen Ländern gleich war.

Die **Behörden berücksichtigen nicht die EU-Rechtssprechung** in ihrer Genehmigungspraxis (u. a. das Gambelli-Urteil). Die Länder haben weder gesetzlich noch praktisch ein willkürfreies und effektives Regelungskonzept vorgelegt, mit dem staatliche und private Lotterieveranstalter gleichgestellt würden und das gesundheitspolitischer Zielsetzung dienen kann. Stattdessen erfolgt eine willkürliche Besserbehandlung der staatlichen Lotterieveranstalter, um die Finanzierung staatlich ausgewählter Zwecke sicherzustellen und zu fördern. Ein solches Regelungskonzept hält den Kriterien der Rechtssprechung des EuGH nicht stand.

# Übersicht

- I. Lotteriestaatsvertrag - Willkürliche Zielverfehlung zur Absicherung des faktischen Monopols (Anwaltskanzlei Redeker). Seite 3
- II. Verhalten der Genehmigungsbehörden: Die Staatlichen dürfen alles, die gemeinnützige Lotterien werden verhindert. Seite 7

<b>III. Die „staatlichen“ Anbieter verhalten sich wie private Unternehmen und expandieren.</b>	<b>Seite 10</b>
--	-----------------

### III.

## Die „staatlichen“ Anbieter verhalten sich wie private Unternehmen und expandieren.

---

Die im Gesetz verankerte Aufgabe der staatlichen Lotterien ist es, die Glücksspielleidenschaft der Bevölkerung aufzufangen ohne sie anzuheizen und folglich Spielsucht zu verhindern.

Bei einer Betrachtung der Praxis staatlicher Lotterieu Unternehmen wird allerdings schnell deutlich, dass staatliche Veranstalter ihrem eigentlichen Auftrag nicht nachkommen, sondern Umsatz maximierend handeln, was tendenziell eher Spielsucht fördert. Dieses Verhalten wird von den Genehmigungsbehörden nicht unterbunden.

Den privaten Lotterien werden dahingegen sehr restriktive Vorgaben gemacht mit der Begründung, dass dies zum Schutz vor Spielsucht notwendig ist.

Im nachfolgenden Teil werden Aussagen zu staatlichen Glücksspielunternehmen und ihren Verhaltensweisen belegt, die verdeutlichen, dass staatliche Lotterien ihrer eigentlichen Aufgabe der Spielsuchtverhinderung nicht nachkommen. Das Argument der vermeintlichen Spielsuchtverhinderung wird vorgeschoben, um das faktische Glücksspielmonopol des Staates abzusichern, um über hohe Lottereeinnahmen die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Der staatlichen Regulierung geht es nicht um die Behinderung oder Kanalisierung von Spielsucht, sondern um Generierung hoher Umsätze und um das Verteilungsmonopol.

#### Übersicht Aussagen:

<b>Staatliche Lotteriegesellschaften streben Umsatzmaximierung an, um den fiskalischen Zielen der Länder zu dienen.</b>	<b>11</b>
<b>Staatliche Glücksspielanbieter betreiben ein expansives Marketing.</b>	<b>12</b>
Staatliche Lotteriegesellschaften streben starke Kundenbindung an.	12
Staatliche Lotteriegesellschaften streben Neukundengewinnung an.	12
Staatliche Lotteriegesellschaften erschließen neue Vertriebswege.	13
Staatliche Glücksspielanbieter erhöhen die Anzahl ihrer Vertriebsstellen.	14
Staatliche Lotteriegesellschaften erweitern ihre Produktpalette.	15
Staatliche Lotteriegesellschaften verbessern ständig ihre Produkte.	16
Staatliche Lotteriegesellschaften werben aggressiv und umfangreich.	17
Medienartikel über Gewinner werden intensiv von den Pressestellen akquiriert.	25
Staatliche Unternehmen betreiben Unternehmens- und Medienkooperationen.	25
Staatliche Unternehmen machen vermehrt Sponsoring, um eine emotionale Kundenbindung zu erreichen.	27
<b>Staatliche Lotteriebetreiber haben überhöhte Kosten. Im Gegensatz dazu gibt es bei privaten Lotterien sehr strenge Kostenrestriktionen.</b>	<b>28</b>
<b>Vervielfachung des Umsatzes der Glücksspielanbieter zur Erhöhung der staatlichen Einnahmen.</b>	<b>28</b>
<b>Die staatlich beauftragten Glücksspielgesellschaften schützen zusammen mit den Landesregierungen das Monopol.</b>	<b>29</b>
Marktverstopfungsstrategie	29
Das Machtgeflecht und dessen Schutz durch Verschleierung	30

## Staatliche Lotteriegesellschaften streben Umsatzmaximierung an, um den fiskalischen Zielen der Länder zu dienen.

Knapp 45% der befragten europäischen Branchenkenner sind der Meinung, dass der deutsche Lotto- und Totoblock (staatlicher Monopolanbieter) sich **nur noch am Rande um die Eindämmung des Glücksspiels kümmert und stattdessen eher die Geldvermehrung im Auge hat**. Als Beispiel hierfür wird häufig die Kooperation von Pay-TV-Sender Premiere und dem staatlichen Oddset aufgeführt.

vgl. MECN (2004): *The European Union and its Impact on State-Licensed Gambling Monopolies – Do gambling monopolies still focus on limiting gambling behaviour or will they lose their status as monopolies?*, S. 19

„Unternehmensleitbild der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH: **Ziel unseres Unternehmens ist, einem wachsenden Kundenkreis seriöse, erlebnisorientierte und mit guten Gewinnchancen ausgestattete Glücksspiele und Wetten attraktiv anzubieten und zu verkaufen**. Nur so können wir unsere **Eigenmittel angemessen verstärken und unseren Anteilseignern nachhaltig steigende Erträge sichern**.“

LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (2004): *Geschäftsbericht 2003*, S. 4

„Für das Jahr 2003 strebt WestLotto wieder die Überschreitung eines Umsatzes von 2 Mrd. € an.“

WestLotto (2003): *Geschäftsbericht 2002*, S. 23

„Die Lotterieu Unternehmen müssen daher ihre Geschäftspolitik an strategischen Ansätzen ausrichten, die einerseits darauf abzielen, die Attraktivität ihres Angebots zu erhalten und zu steigern, die **Kundenbindung zu intensivieren, neue Geschäftsfelder und neue Vertriebswege zu erschließen** und auszubauen sowie die Effizienz der Außenorganisation zu steigern.“

Toto-Lotto Niedersachsen (2004): *Geschäftsbericht 2003*, S. 12

„Ohne Berücksichtigung nicht vorhersehbarer größerer Jackpots **planen wir eine Steigerung des Spieleinsatzes um 1,3%**.“

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt (2004): *Geschäftsbericht 2003*, S. 34

„Wenn wir uns für das Jahr 2003 wieder über einen **Umsatzanstieg freuen** können, ist dies auch ein **Erfolg** unserer Vertriebspartner und Mitarbeiter.“

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt (2004): *Geschäftsbericht 2003*, S. 2

„Hier sind wir offenbar **weiter vorangekommen**. **Denn** die **Spielfreude** der Sachsen-Anhalter **hat** trotz fortbestehender Zurückhaltung im Konsum wieder **zugenommen**.“

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt (2004): *Geschäftsbericht 2003*, S. 2

„Höhepunkt unserer Aktion im Jahr 2003 war eine zweiwöchige Produktkampagne zum LOTTO-Systemspiel, **dessen noch geringen Umsatzanteil wir verbessern wollten**.“

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt (2004): *Geschäftsbericht 2003*, S. 17

In den Geschäftsberichten der staatlichen Lotteriegesellschaften werden immer wieder Aussagen zu Erfolgen bei Umsätzen und Verkaufszahlen gemacht. Über spielsuchtverhindernde Maßnahmen oder Verhinderung von illegalen Glücksspielen wird allenfalls wolkig geschrieben, über konkrete Erfolge fehlen verständlicherweise jegliche Angaben. Am 16.12.2004 äußerte sich ein Sprecher von WestLotto begeistert über den Umstand, dass die Jackpot-Ausspielung von über 26 Mio. Euro am 15.12.2004 Zusatzeinnahmen von über 21. Mio. Euro am 15.12.2004 und damit zu einer

Umsatzsteigerung von über 110 % geführt habe. Dies ist die Realität der staatlichen Spielsuchtkanalisation.<sup>1</sup>

## **Staatliche Glücksspielanbieter betreiben ein expansives Marketing.**

### **Staatliche Lotteriegesellschaften streben starke Kundenbindung an.**

„Lotto Hamburg stärkte die **Bindung der Kunden** an die Vertriebspartner durch um 90% gesteigerte Verkaufsförderungsaktionen vor Ort in den Lotto-Annahmestellen.“

*Nordwest LOTTO und TOTO Hamburg (2004): Geschäftsbericht 2003, S. 8*

„Zur **Stärkung der Kundenbindung** werden Abos und LottoCards weiter beworben.“

*Toto-Lotto Niedersachsen (2003): Geschäftsbericht 2003, S. 12*

„WestLotto wird jedoch versuchen, über **Instrumente der Kundenbindung**, eine stärkere Profilierung der Kernprodukte, die schrittweise **Erschließung neuer Zielgruppen** und...“

*WestLotto (2003): Geschäftsbericht 2002, S. 23*

„Westlotto lässt im Saalbau am 7. November eine große Kunden-Party steigen. [...] Hintergrund für die bisher einmalige Show ist das Bemühen von Westlotto, **die Kunden** für das Glück mit den kleinen Einsätzen **stärker an sich zu binden**. [...] Wird die Wittener Lotto-Party ein Renner, soll eine solche Show in weiteren 20 Städten veranstaltet werden.“

*Westdeutsche Allgemeine (2004): Westlotto lockt mit Party, 12.10.2004*

### **Staatliche Lotteriegesellschaften streben Neukundengewinnung an.**

„Am Jahresanfang startete die neue Kampagne **mit dem Ziel**, bisherige Lottospieler zu binden sowie **neue Spieler** für das staatlich konzessionierte Glücksspiel **zu gewinnen**.“

*Toto-Lotto Niedersachsen (2004): Geschäftsbericht 2003, S. 16*

„Wir erwarten steigende strukturelle Standortprobleme. Daher unterstützen wir unsere Vertriebspartner mit unserem starken **Angebot an Verkaufsförderungsaktionen**, um die **Kundenfrequenz zu erhöhen**.“

*Nordwest LOTTO und TOTO Hamburg (2004): Geschäftsbericht 2003, S. 9*

„... Das heißt aber auch, in einem permanenten Prozess neue innovative Vertriebswege zu erschließen. Nur so kann die LBL auch andere **Kundenkreise effektiv erreichen**.“

*LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (2004): Geschäftsbericht 2003, S. 21*

„Ich habe noch nie gewonnen, mag mancher denken. Aber warum nicht einen Versuch wagen? Die Lotto-Probierwochen laden dazu ein, und die Annahmestellen gewinnen neue Kunden hinzu.“

*WestLotto (2003): Geschäftsbericht 2002, S. 31*

„Ein Promotion-Team ist in der Fußgängerzone unterwegs. Auch wenn einige Passanten zunächst zurückhaltend sind - mit guten Argumenten lässt sich Neugierde wecken.“

*WestLotto (2003): Geschäftsbericht 2002, S. 33*

---

<sup>1</sup> Telefoninterview, 16.12.2004, WDR 2, 8:00 - 8:30 Uhr

„Wir stehen unter dem Druck dieser Jackpots“, sagt Rüdiger Kroll<sup>2</sup>. Die Gewinne müssten nicht nur wegen der zunehmenden Konkurrenz weiter steigen, sondern auch, um die Minderheit der Deutschen, die Nichtspieler, zu aktivieren. Die ließen sich nämlich erst „durch außergewöhnliche Jackpots verführen.“

Haider, L. (2001): *Öko-Lotterie kommt im Sommer – Neue Probleme durch Euro*, Hamburger-Abendblatt, 06.01.2001

## Staatliche Lotteriegesellschaften erschließen neue Vertriebswege.

„Die bewährten Vertriebsformen werden so durch zeitgemäße, durch die technische Entwicklung und durch Kooperation mögliche neue Absatzwege ergänzt.“  
*Toto-Lotto Niedersachsen (2004), Geschäftsbericht (2003), S. 12*

In den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen ist bereits das Mitspielen per SMS möglich. In Sachsen-Anhalt ist das Spielen per SMS geplant.

„Seit dem Start der Fußball-Bundesligasaison 2003 haben Sportwetteninteressierte die Möglichkeit, auch über den Pay-TV-Sender Premiere an der ODDSET-Kombi-Wette teilzunehmen.“

*Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg (2004): Geschäftsbericht 2003, S. 10*

„Ein neuer Vertriebsweg konnte in Zusammenarbeit mit dem TV-Sender Premiere ins Leben gerufen werden. Per SMS oder via Telefon können Premiere-Kunden seit August 2003 bis kurz vor Beginn des Wettereignisses ihre Tipps für die ODDSET-Kombi-Wette bei Premiere abgeben.“

*LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (2004): Geschäftsbericht 2003, S. 17*

**JETZT NEU:  
WETTEN BEI PREMIERE**

**Wetten auf Premiere**  
Ab sofort noch bessere Chancen!

Einfach im deutschen Fernsehen: Vor dem Bildschirm sitzen und gleichzeitig per SMS oder Telefon wetten. Premiere und ODDSET machen's möglich, einfach anmelden und mitfeiern. Wetten, dass Sie begeistert sind.

*Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG (2004):*

[http://www.premiere.de/content/Programm\\_Sport\\_Sportwetten\\_Start.jsp](http://www.premiere.de/content/Programm_Sport_Sportwetten_Start.jsp), Stand: 02.12.2004

**PREMIERE** Geheimzahl

**PREMIERE EMPFIEHLT** **KINOFEEELING PUR!**

Sicher(SSL) Hilfe

PROGRAMM ABONNIEREN SERVICE **MEIN PREMIERE** UNTERNEHMEN SHOP Schnellsuche

MEIN ABO  
 PREMIERE DIREKT  
 EXKLUSIV  
 LOTTO  
 > SO GEHTS  
 KONTAKT  
 SPORTWETTEN  
 MEMO-BOX  
 SERVICE-ÜBERSICHT

**Noch nie war Lottospielen so einfach!**

Ganz einfach per SMS zum großen Glück. Anschauliche Kurzfilme zeigen die kinderleichte Anmeldung und Tippabgabe. Um sich die Erklärungen anzusehen, benötigen Sie den Macromedia Flash Player, den Sie sich [hier](#) herunterladen können. Über den Pfeil gelangen Sie sofort zu den Kurzfilmen. Ausführliche Informationen gibt's zudem auf den folgenden Seiten.

*Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG (2004):*

[http://www.premiere.de/content/mein\\_premiere\\_lotto\\_sogehts\\_kurz.jsp](http://www.premiere.de/content/mein_premiere_lotto_sogehts_kurz.jsp), Stand: 02.12.2004

<sup>2</sup> ehemaliger Geschäftsführer NKL

„... Das heißt aber auch, in einem permanenten Prozess **neue innovative Vertriebswege** zu erschließen. Nur so kann die LBL auch **andere Kundenkreise effektiv erreichen**.“

LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (2004), Geschäftsbericht 2003, S. 21

NordwestLotto Schleswig-Holstein (2004): <https://www.lotto-sh.de/cgi-bin/WebObjects/LSHApp.woa/260703/wo/ON7RxAkScEQ82TAGbUu1SFigsA2/4.0.15.3.0.0.13.3.0>, Stand: 03.12.2004

„Ziel der Kampagne ist es, **Lotto auch als Online-Marke zu etablieren**.“  
 Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg (2004): Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg macht mit rrooaarr jetzt auch Hausbesuche, Pressemitteilung, <http://openpr.de/news/36246-die-staatliche-toto-lotto-gmbh-baden-wuerttemberg-macht-mit-rrooaarr-jetzt-auch-hausbesuche.html>, Stand: 08.12.2004

## Staatliche Glücksspielanbieter erhöhen die Anzahl ihrer Vertriebsstellen.

2002 gab es **78 Spielbanken**. In den alten Bundesländern hat sich die Anzahl seit 1974 **von 13 auf 65 fast verfünffacht**. Der Bruttospielertrag der Spielbanken, d. h. der verbleibende Betrag nach Abzug wieder ausgeschütteter Gewinne, ging um 16,6 Mio. Euro auf 981,2 Mio. Euro zurück. In den alten Bundesländern hat sich der **Bruttospielertrag seit 1974 von 92 Mio. Euro auf 916 Mio. Euro fast verzehnfacht**.

vgl. Meyer, G. (2003): Glücksspiel - Zahlen und Fakten. In: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): Jahrbuch Sucht 2004. Geesthacht: Neuland, S. 99

„Die Anzahl der Verkaufsstellen konnte weiter gesteigert werden und ist damit auf dem höchsten Stand in der Geschichte der DKLb.“  
 Geschäftsbericht (2003): Deutsche Klassenlotterie Berlin, S. 15

Ott, K.; Scharfenber, N. (2004): Virtuelles Roulette, echte Sucht – Die Spielbank Wiesbaden geht ins Internet, weitere Casinos wollen trotz großer Bedenken folgen, Süddeutsche Zeitung, 16.07.2004

## Staatliche Lotteriegesellschaften erweitern ihre Produktpalette.

„Das geltende Recht hat in der Vergangenheit dazu geführt, daß mit Hinweis auf das bereits bestehende Angebot des Deutschen Toto-Lotto-Blocks keine weiteren Lotterieberbieter mehr zugelassen wurden. Während somit auf der Unternehmensebene der Wettbewerb gegen den Toto-Lotto-Block ausgeschaltet blieb, konnten die Blockunternehmen unbehindert immer wieder ihre alten Produkte verändern, neue Produkte auf den Markt einführen und ihr Angebot erweitern.“

*Adams, Dr. M.; Tolkemitt, Dr. T. (2001): Das staatliche Lotteriewesen – Eine wirtschaftswissenschaftliche und rechtspolitische Analyse des Deutschen Toto-Lotto-Blocks. In: Zeitschrift für Rechtspolitik 2001, S. 511 - 518*

Derzeit werden bundesweit acht Spiele veranstaltet. Daneben gibt es zahlreiche landesspezifische Spiele (z. B. in Sachsen-Anhalt drei Spiele und in NRW fünf Spiele).

### Einführung der großen bundesweiten Spiele

**1974** Einführung der Toto Auswahl-Wette 6 aus 45

**1975 - 1977** Startschuss zur Lotterie Spiel 77 - neuer Höchstgewinn 1.777.777,70 DM

**1982** Einführung von Lotto am Mittwoch/Formel 7 aus 38 und der Lotterie Spiel 77 am Mittwoch

**1992** Einführung Super6

**ab 1999** Einführung der Sportwette „Oddset“

**2004** Beginn der bundesweiten Einführung von Keno. (In Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und dem Saarland ist das Spiel bereits eingeführt.)

In Niedersachsen ist lt. Geschäftsbericht 2003 die Einführung eines weiteren neuen Spiels geplant:

„Unter der Bezeichnung ‚Quicky‘ soll nach dem Vorbild des in Frankreich sehr erfolgreichen Rapido ein Angebot für den Einstieg in den als zukunfts-trächtig angesehenen Markt für schnelle Spiele entwickelt werden, ...“

*Toto-Lotto Niedersachsen (2004): Geschäftsbericht 2003, S. 9*

„Daher legen wir auch in 2004 unser Hauptaugenmerk auf die erfolgreiche Umsetzung von Produktinnovationen und -modifikationen am Markt.“

*Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt (2004): Geschäftsbericht 2003, S. 34*

„Im Bereich der Losbrieflotterien ist die Einführung eines höherpreisigen Rubbelloses geplant, das eine neue Spielidee umsetzt.“

*Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg (2004): Geschäftsbericht 2003, S. 24*

„Das neue Produkt L-DORADO wird zusätzliches Umsatzvolumen generieren ...“

*LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (2004): Geschäftsbericht 2003, S. 21*

„Im Frühling startet das neue ‚CabriLos‘.“

*WestLotto (2003): Geschäftsbericht 2002, S. 14*

## Staatliche Lotteriegesellschaften verbessern ständig ihre Produkte.

### Produktverbesserung bundesweiter Spiele

- 1974** Erhöhung der ersten Gewinnklasse auf 1.500.000 DM
- 1975** Umstellung der Toto-Auswahlwette auf „6 aus 45“.  
Gleichzeitig Einführung des Jackpots. Gewertet werden die sechs torreichsten Unentschieden. Bei gleicher Torzahl erhält die größere Nummer auf dem Spielplan den Vorzug (vorher kleinere Nummer).
- 1981** Verdoppelung des Einsatzes (von 50 Pfennig auf 1 DM) und der Gewinnquoten ab 4. Juli, Gewinnobergrenze 3 Millionen DM.
- 1983** Änderung RennQuintett von „5 aus 18“ in „2 x 3 aus 15“
- 1985** Aufhebung der Gewinnobergrenze und Einführung des Jackpots am 1. Juni.  
Gewinnrekord klettert über 6.018.284,50 DM (1.6.) auf 6.981.859,- DM (29.6.). Erster Jackpot im Lotto am Samstag am 8. Juni. Einstellung des Mittwochslotto „7 aus 38“.
- 1986** Umstellung des Mittwochslotto auf die Formel „6 aus 49“ mit zwei Ziehungen A und B (Einsatz 1 DM) am 4. Juni.
- 1990** Einführung Spiel 77 mit sieben Gewinnklassen
- 1991** Einführung der ganzjährigen GlücksSpirale  
Einführung der Superzahl und zwei neuer Gewinnklassen beim Lotto am Samstag am 7. Dezember: Gewinnklasse 1 „6 Richtige mit Superzahl“ und Gewinnklasse 6 „3 Richtige mit Zusatzzahl“; jetzt sieben Gewinnklassen. Gleichzeitig Spieleinsatzhöhung auf 1,25 DM pro Spiel.
- 1995** Einführung von zwei Superzahlen und zwei neuen Gewinnklassen im Lotto am Mittwoch (6.12.): Gewinnklasse 1 „6 Richtige mit Superzahl“ und Gewinnklasse 6 „3 Richtige mit Zusatzzahl“. Gleichzeitig Spieleinsatzhöhung auf 1,25 DM.
- 1996** Umstellung der Toto-Auswahlwette „6 aus 45“ am 10. Februar. Gewinnspiele sind die 6 torreichsten Begegnungen (bisher unentschiedene Ergebnisse). Bei gleichen Torzahlen Wertung der Spielpaarungen mit niedrigerer Nummer. Einführung der Gewinnklasse „3 Richtige + Zusatzspiel“ bei gleichzeitiger Erhöhung des Spieleinsatzes von 1,- auf 1,25 DM.
- 1999** Einführung der Gewinnklasse „4 Richtige und Zusatzzahl“ beim Lotto am Samstag ab 22. Mai. Insgesamt gibt es jetzt 8 Gewinnklassen. Gleichzeitig Spieleinsatzhöhung auf 1,50 DM.
- 2000** Es gibt nur noch „Lotto“, mit jeweils einer Ziehung am Mittwoch und Samstag.  
Gewinnplan und Einsatz des ehemaligen „Lotto am Samstag“ gelten ab diesem Zeitpunkt für beide Ziehungen.
- 2002** Einführung rollierender Jackpot (Übertragung des Gewinnes in die jeweils folgende Ziehung, falls keine Auszahlung stattfindet).
- 2003** Änderung des Gewinnplanes der GlücksSpirale auf ein attraktives 2-Rentenmodell.  
Im August wird der Lotto-Gewinnplan zugunsten der ersten Gewinnklasse geändert. Ab jetzt sind häufiger höhere Jackpots möglich.
- 2004** Toto 13er-Wette löst 11er-Wette ab

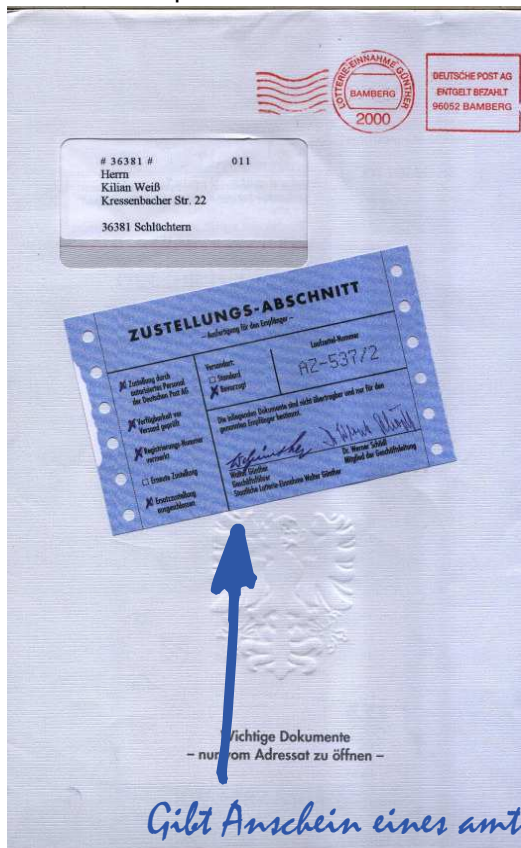
„Auch die **Aufstockung** der ersten **Gewinnklasse** bei LOTTO 6 aus 49 seit August 2003 und damit verbunden attraktive JACKPOTS in der ersten Jahreshälfte 2004 sind ein weiterer **Grund dafür, dass mehr Spielscheine abgegeben wurden**. [...] Einen **Anstieg** des Einsatzes **von über zehn Prozent** erreichten die Kombi- und die TOP-Wette von ODDSET. **Ursache** dafür sind zum einen die **Produktverbesserungen** bei ODDSET.“

*Deutscher Lotto- und Totoblock (2004): Pressemeldung vom 09.07.2004: 47 neue Millionäre durch Lotto - Leichte Steigerung der Spieleinsätze seit Jahresbeginn*

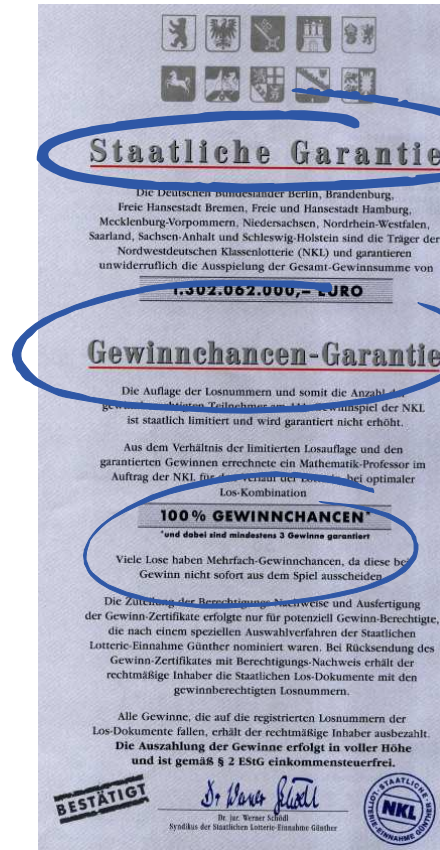
„Damit können Lotto-Jackpots in der Klasse I schneller und höher ansteigen und auch für Gelegenheitsspieler attraktiver erscheinen.“  
 Nordwest LOTTO und TOTO Hamburg (2004): Geschäftsbericht 2003, S. 18

## Staatliche Lotteriegesellschaften werben aggressiv und umfangreich.

Die Aufwendungen des Deutschen Lotto- und Totoblocks im Bereich klassischer Werbung betragen im Jahr 2003 rund 52 Mio. €. Dies entspricht ungefähr den Media-Etats von Coca-Cola und BMW in Deutschland. Durch das Werben mit den Begriffen „staatlich“ und „amtlich“ wird Glücksspiel enttabuisiert:



*Gibt Anschein eines amtlichen Dokuments*



*goldene Karte wird als Statussymbol bei der Werbung von Kunden verwendet*



Beilage in einer Samstagsausgabe hessischer Tageszeitungen



*Nutzung von Prominenten zur emotionalen Aufladung von SKL-Produkten in TV-Werbung und TV-Show*

Süddeutsche Klassenlotterie (2004): [http://www.skl.de/fwd?to=1\\_home.jsp](http://www.skl.de/fwd?to=1_home.jsp), Stand: 02.12.2004

„Die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie präsentiert sich mit einer neuen Werbeform auf Sat.1. Zur 112. Lotterie führt die NKL einen Jackpot ein, der einmal im Monat in einer Telepromotion direkt nach dem Sat.1-Magazin ‚Blitz‘ ausgespielt wird.“

W&V online: <http://www.wuv.de/news/artikel/2004/03/27505/>, Stand: 22.03.2004



LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (2004): [www.lotto-brandenburg.de](http://www.lotto-brandenburg.de), Stand: 02.12.2004



**Zweifelhafte Darstellung der Gewinnchancen in der Werbung - Vereinbarkeit mit § 4 Abs. 3 S. 2 Lotteriestaatsvertrag: "Die Werbung darf nicht irreführend sein, insbesondere nicht darauf abzielen, unzutreffende Vorstellungen über die Gewinnchancen hervorzurufen."?**

„Der dem Lotto zugrunde liegende Wahrscheinlichkeitsmechanismus sowie seine Auszahlungsstruktur ist höchst verwickelt. [...] Es bedarf vielmehr der theoriegestützten Auswertung einer langen Serie von Spielergebnissen oder der wahrscheinlichkeitstheoretischen Analyse der Spielstruktur, um das Glücksspiel und insbesondere die für den Spieleinsatz zu erwartende Gegenleistung beurteilen zu können. Eine solche Analyse ist mit hohem Aufwand in Form von Arbeitseinsatz und Know-how-Erwerb verbunden. [...] Das Lottospiel ist für die Spieler ein besonders unrentables Produkt, da mehr als 98% der Spieler verlieren und nur durchschnittlich rund 50% der von den Spielern eingezahlten Gelder wieder ausgeschüttet werden. Aufgrund der starken Schwankungen der Auszahlungsbeträge und der verwickelten Spielstruktur können die Lottokunden den wirklichen Preis des Spiels nicht richtig einschätzen. Aus den Informationsdefiziten der Spieler zieht der Lotto-Toto-Block marktversagensbedingte wettbewerbswidrige Erträge.“

Adams, Dr. M.; Tolkemitt, Dr. T. (2001): Das staatliche Lotteriewesen – Eine wirtschaftswissenschaftliche und rechtspolitische Analyse des Deutschen Toto-Lotto-Blocks. In: Zeitschrift für Rechtspolitik 2001, S. 511 – 518

Banner auf [www.lotto-berlin.de](http://www.lotto-berlin.de):



Deutsche Klassenlotterie Berlin (2004): <http://www.lotto-berlin.de/frame.php>; Stand: 06.12.2004

angeblich kann bei  
0 Richtigen  
gewonnen werden

## Das Lotto-SuperDing - die 100-fache Millionen-Chance!

Das Lotto-SuperDing - super deshalb, weil ...

**... Super schnell: Ohne Spielschein!**

Das Lotto-SuperDing ist ein Quicktipp, man muss keine Spielscheine ausfüllen.

**... Super lukrativ: Die 100-fache Millionenchance!**

Mit den 100 Quicktipps und einem Einsatz von 100 Euro (incl. Bearbeitungsgebühr) nimmt man an der Lotto-Ziehung am Samstag, den 25. Dezember 2004 teil. Also hat man die 100fache Chance auf die Million!



**... Super effektiv: 50 Euro garantierter Gewinn!**

Ein Gewinn von 50 Euro ist durch die Sonderauslosung garantiert. Eine zweistellige Gewinnzahl wird gezogen. Bei 100 fortlaufenden Losnummern ist jede zweistellige Zahl einmal vertreten. Jedes Lotto-SuperDing hat damit einen Gewinn von 50 Euro garantiert.

**... Super schön: Ab 27. Dezember können die Gewinne abgeholt werden!**

Nach der Ziehung am 25. Dezember können bereits am 27. Dezember (ca. 18.00 Uhr) die Gewinne in jeder hessischen Lotto-Verkaufsstelle abgeholt werden.

**... Super wichtig: limitierte Auflage!**

Die Nachfrage ist groß und die Anzahl der Lotto-SuperDinger begrenzt. Also schnell machen. Der Verkauf startet am 29. November 2004.

### Aufgepasst:

- Streng limitiert: nur so lange der Vorrat reicht!
- Das Lotto-SuperDING ist nicht über das Internet erhältlich!

Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen (2004):

<http://www.lottohessen.de/index.php?content=aktuell/news.php&nr=234>; Stand: 02.12.2004

**Ihre persönliche Gewinnchance der SKL Chancen-Kalkulator**

%	100%
95,73	90%
	80%
	70%
	60%

Jede Menge Chancen und jede Menge Gewinne - das ist die SKL. Im Verlauf der Lotterie kann statistisch mehr als jede zweite Losnummer gewinnen. Mit der Kombination verschiedener Losnummern lässt sich die persönliche Gewinnstrategie entscheidend beeinflussen. Zum Beispiel erreichen Sie mit fünf Losnummern eine Gewinnwahrscheinlichkeit von 98,19%. Ihre persönliche Gewinnchance ermittelt unser Chancen-Kalkulator.

Süddeutsche Klassenlotterie (2004): Das Millionenspiel der SKL, [http://www.skl.de/fwd?to=2\\_cha\\_mio.jsp](http://www.skl.de/fwd?to=2_cha_mio.jsp), Stand: 13.12.2004

Hinweise auf die Kalkulierbarkeit von Gewinnchancen sind eine bewusste Irreführung des Verbrauchers.

**SKL** HOME | SITEMAP | TELEFONMARKETING | KONTAKT | IMPRESSUM | INFO-TOUR

GEWINN-SOFORT-CHECK  
1. LOS-NR 2. PFEIL

LOSBESTELLUNG | LOTTERIE | CHANCEN & GEWINNE | GEWINN-SERVICE | TV-SHOWS & SPIELE | UNTERNEHMEN

BESTELLFORMULAR | CHANCEN-KALKULATOR | GEWINNERTYP-TEST

### Chancen-Kalkulator

CLEVER ZUM GLÜCK

Mit der richtigen Strategie zum Glück. Welche Los-Kombination verspricht welche Gewinnchance?

Testen Sie hier Ihre persönliche Spiel-Strategie und bestellen Sie dann ganz einfach Ihre Los-Kombination.

**So einfach geht es:**  
Ziehen Sie einfach das gewünschte Los auf den Geldschein des Chancen-Kalkulators oder wählen Sie die gewünschte Anzahl mit den gelben "+"- oder "-"-Tasten.

Gewinnchance, Gewinnsumme und Ihr Einsatz werden direkt aktualisiert. Alle Werte gelten bei Teilnahme an allen sechs Klassen.

ANZAHL GANZE LOSE: 0 + - 6

LOSANTEILE GLEICHER LOSNUMMERN: 0 + - 123456

LOSANTEILE VERSCH. LOSNUMMERN: 10 + -

GEWINNCHANCE: 100 %

MAX. HÖCHSTGEWINN: 1.25 MILLIONEN €

Ihr Einsatz: € 125 / Monat

Losbestellung | Los-Berater

Süddeutsche Klassenlotterie (2004): [http://www.skl.de/fwd.jsessionid=aaa6x4k5O0O76T?to=2\\_loos\\_cha.jsp](http://www.skl.de/fwd.jsessionid=aaa6x4k5O0O76T?to=2_loos_cha.jsp), Stand: 01.12.2004

Mit einem Einsatz von 125 €/Monat hat man angeblich 100% Gewinnchance auf 1,25 Mio €

Jede Stunde 10.000 €

Jeden Sonntag 5 x 100.000 €

Gewinnsumme: 87.880.000 €

Neu!

Jeden Sonntag 30.000 x 20 €

24 Stunden und jeden Tag in der Woche haben Sie die Chance auf stündlich 10.000 €.

Jeden Sonntag 5 x 100.000 €

... und nicht vergessen beim Euro-Joker am Sonntag - die Joker-Rente...

NEU! Jeden Sonntag 30.000 x 20 €

Die Gewinnwahrscheinlichkeit von mindestens einem Euro-Joker-Gewinn im Verlauf der 116. Lotterie (6 Runden) beträgt ca. 1:4.

Losbestellung

Süddeutsche Klassenlotterie (2004): [http://www.skl.de/fwd.jsessionid=aaa6x4k5O0O76T?to=2\\_cha\\_eur.jsp&start=main\\_2](http://www.skl.de/fwd.jsessionid=aaa6x4k5O0O76T?to=2_cha_eur.jsp&start=main_2), Stand 01.12.2004

Korrekte Aussagen über die Gewinnchancen stellen die Gewinnchance einer Ziehung und den Höchstgewinn einer Ziehung dar. Die Darstellung von kumulierten Gewinnsummen führt zu einer Irreführung.

NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie (2004): <http://www.nkl.de/web/gewinne/gewinnuebersicht.html>, Stand: 01.12.2004

**Der Jackpot, ein besonders umsatzförderndes Element, wird stark beworben und über die Medien kommuniziert.**

WestLotto (2004): [www.westlotto.de](http://www.westlotto.de), Stand: 15.12.2004

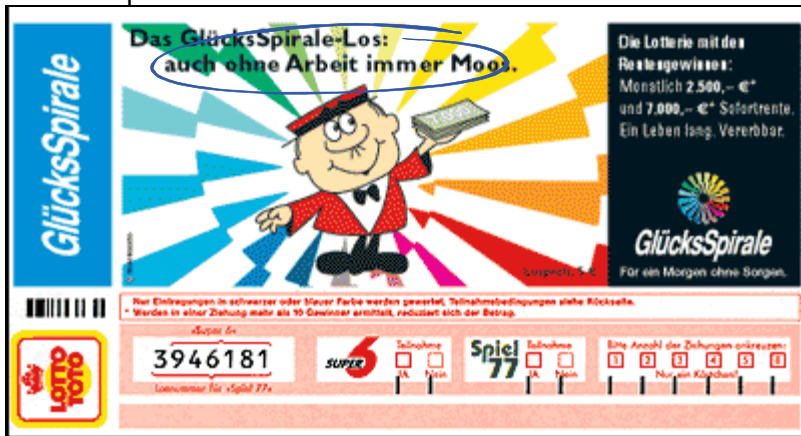
#### Einige Titel von Pressemeldungen des Deutschen Lotto- und Totoblocks:

09.12.2004 JACKPOT klettert auf 21 Millionen Euro  
 12.08.2004 LOTTO-JACKPOT steigt auf 10 Millionen  
 27.05.2004 Pfingsten 2004: 14 Millionen Euro im LOTTO-JACKPOT  
 13.04.2004 LOTTO-JACKPOT am Ostersonntag geknackt  
 18.03.2004 Zweistelliger LOTTO-JACKPOT  
 05.02.2004 LOTTO-JACKPOT wächst auf zehn Millionen Euro  
 Deutscher Lotto- und Totoblock (2004): Pressemeldungen, <http://www.lotto.de/content/s/service/presse/html>,  
 Stand: 10.12.04

„Auch die zahlreichen **Jackpots** über der 'magischen Grenze' von zehn Millionen Euro in der zweiten Jahreshälfte **steigerten die Spielfreude** und brachten **bis zu 80 Prozent mehr Einsätze als in Wochen ohne hohe Jackpots.** Der schnellere Anstieg der Jackpots ist die Folge einer höheren Dotierung dieser Gewinnklasse im LOTTO seit August 2003.“  
 Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt (2004), Geschäftsbericht 2003, S. 17

**Staatliche Lotterien nehmen keine Rücksicht auf besondere Spielsuchtgefährdung.**

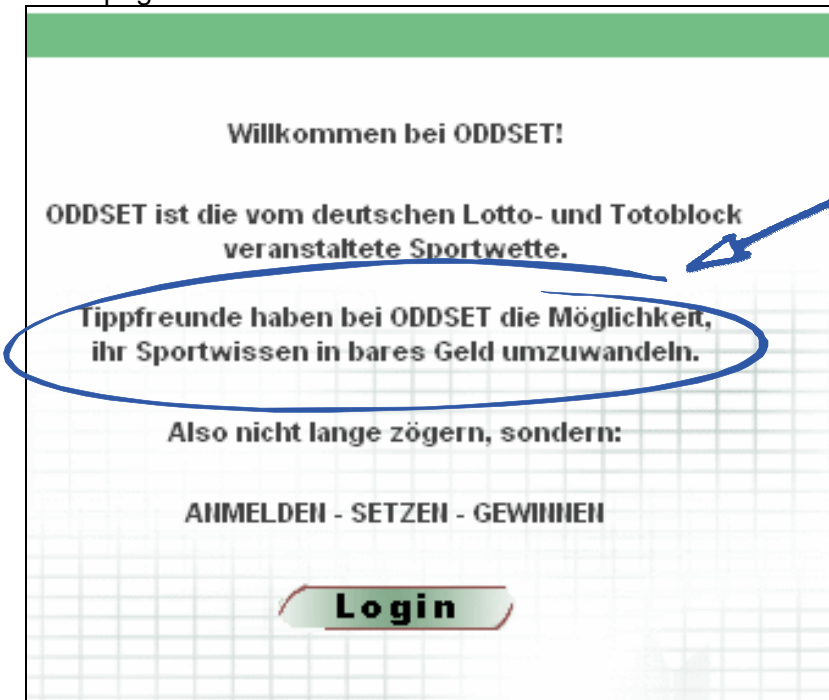
Hier: Ansprache von Arbeitslosen



„Die Gefahr hierbei besteht darin, dass Sportwetten ihrem Wesen nach gefährlicher einzustufen sind als etwa Lotterien. Der Spieler glaubt nämlich regelmäßig, durch seine vermeintlichen Kenntnisse dem Zufalle ein Stück voraus zu sein, was einen besonderen Spielreiz ausübt.“

WestLotto (2004): Geschäftsbericht 2003, S. 8

Homepage Oddset:



Oddset wirbt mit Argumenten, die nach Aussage von WestLotto (im Geschäftsbericht) ein besonderes Gefahrenpotential von Sportwetten verursacht

Staatliche Lotterieverwaltung in Bayern (2004): [http://www.oddset.de/anleitung/odd\\_neubeioddset.php](http://www.oddset.de/anleitung/odd_neubeioddset.php), Stand 24.11.2004

**Staatliche Lotteriegesellschaften machen noch nicht einmal Halt vor der Ansprache junger Konsumenten, um den Umsatz zu steigern.**

„Gezielte Marktveränderungen wie die Einführung neuer und die Umgestaltung bestehender Glücksspielangebote sind vielfach auch auf die Erschließung neuer Zielgruppenpotenziale ausgerichtet. Wenngleich Kinder und Jugendliche schon rein rechtlich für Anbieter bestimmter Glücksspiele nicht als

Zielgruppe in Betracht kommen, bleibt festzuhalten, dass z.T. gerade auch jüngere Spieler angesprochen werden sollen.“

Hurrelmann, K.; Schmidt, L.; Kährnert, H. (2003): Konsum von Glücksspielen bei Kindern und Jugendlichen – Verbreitung und Prävention, Abschlussbericht an das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, S. 5

„Winfried Wortmann, Chef von WestLotto, macht sich Sorgen um das nachlassende Interesse der Jugend. ‚Viele wissen gar nicht genau, wie es geht‘, jammerte Wortmann. [...] [Also müsse man die] Annahmestellen für ‚ihn‘, den Jugendlichen, ‚attraktiver machen‘. Die heutige Generation erwartet einen anderen Auftritt, eine stark erlebnisorientierte Welt.“

Köpf, P. (1999): Die Lotto-Mafia – Wer beim Glücksspiel wirklich gewinnt, S. 64

Bei dem Empfänger dieses aggressiven Werbeschreibens handelte es sich in 2000 um einen 20-jährigen. Jugendliche ab 18 Jahren erhalten oft regelmäßig Post von SKL und NKL.



SCW Werbe GbR (2004): <http://www.oddsetjuniorcup.de/>, Stand: 09.12.2004

Beeinflussung einer positiven Wahrnehmung von Lotto bei Jugendlichen:

„Unter dem Motto ‚Der Jugend eine Chance‘ sind Sportvereine und Sportorganisationen in ganz Baden-Württemberg aufgerufen, sich mit beispielhaften Projekten im Bereich ihrer Jugendarbeit am Wettbewerb um den Toto-Lotto-Sportjugend-Förderpreis zu beteiligen.“

Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg (2004): Geschäftsbericht 2003, S. 16

„An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Anbieter Westdeutsche Lotteriegesellschaft sich auf Anfrage der Landesregierung von NRW bereits frühzeitig nach der Einführung von Rubbellosen bereit erklärt hat, deren Verkauf an Jugendliche unter 16 Jahren einzustellen. Nach Auskunft von WestLotto gilt diese freiwillige Selbstbeschränkung – und die damit verbundene Anweisung der Annahmestellen – beim Rubbellotto bis heute. Im Hinblick auf Oddset ist an eine solche Einschränkung aber derzeit nicht gedacht.“

Hurrelmann, K.; Schmidt, L.; Kährnert, H. (2003): Konsum von Glücksspielen bei Kindern und Jugendlichen – Verbreitung und Prävention, Abschlussbericht an das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, S. 8

## Medienartikel über Gewinner werden intensiv von den Pressestellen akquiriert.

Beispielhafte Artikel in deutschen Tageszeitungen im zweiten Halbjahr 2004:



## Staatliche Unternehmen betreiben Unternehmens- und Medienkooperationen.

„ZDF und Lotto Toto M-V sind Partner der Schlossfestspiele [...] ,Wir von Lotto Toto Mecklenburg-Vorpommern stehen ja für das Spiel, das Glück bringen will, und glückliche Momente gibt es sicherlich auch beim Erleben der Open-Air Oper auf dem Alten Garten‘, erläutert Lotto M-V Geschäftsführerin Barbara Becker die Beweggründe ihres Unternehmens für die Art der Zusammenarbeit mit dem Schweriner Theater.“

Gustmann, K. (2004): ZDF und Lotto Toto M-V sind Partner der Schlossfestspiele, Ostsee-Zeitung, 10.03.2004

Es gibt eine umfangreiche Medienkooperation mit dem Hessischen Rundfunk:

HR 2 Online-player (2004): „Auf der Jagd nach dem Jackpot - Zocken als Krisenmanagement“  
[http://www.hr-online.de/website/radio/hr2/flashplayer/hr2tag\\_player\\_content.html](http://www.hr-online.de/website/radio/hr2/flashplayer/hr2tag_player_content.html), 08.12.2004

Im HR Sport am Samstag Logo von Hessen-Lotto im Studio, zusätzlich Werbung: „Sport am Samstag mit freundlicher Unterstützung von Lotto“ 11.12.2004

**Hessen im Lotto-Fieber**



In den Annahmestellen war der Teufel los, einen solchen Ansturm haben die Lotto-Läden seit Jahren nicht erlebt. Bundesweit suchten 17 Millionen Menschen ihr Glück aufs ganz große Geld. Das Internet war zeitweise so überlastet, dass Spielwillige nicht mehr reinkamen. Ob der Jackpot geknackt wurde, wird erst am Montagmorgen bekannt gegeben.

Wurde der Super-Jackpot geknackt?

Hessischer Rundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts (2004): Hessen im Lotto-Fieber, [http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=5710&key=standard\\_document\\_3501160&msg=5710,5712,5930](http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=5710&key=standard_document_3501160&msg=5710,5712,5930), 12.12.2004

**Jetzt bei Plus: Die Millionenchance – Einkaufen, Punkte sammeln, gratis Lotto spielen**

Als erster Lebensmittel-Discounter bietet Plus eine Bonus-Aktion mit attraktiven Gewinnchancen an

Plus Warenhandelsgesellschaft mbH (2004): Pressemeldung vom 15.09.2004: Jetzt bei Plus: Die Millionenchance – Einkaufen, Punkte sammeln, gratis Lotto spielen



**Ein Dankeschön für Ihren Einkauf**

Wenn Sie in der Zeit vom 20.09. bis zum 02.10.2004 für mindestens 30 Euro in einem der teilnehmenden SPAR-Märkte einkaufen, erhalten Sie an der Kasse als Dankeschön eine SPAR Tipp-Karte. Mit den Gewinnzahlen auf der Karte spielen Sie kostenlos und bedingungslos an acht Samstags- und Mittwochs-Lotto-Ziehungen im November 2004 Lotto mit.



SPAR Handels-Aktiengesellschaft (2004): <http://www.spar.de/1435.asp>, Stand: 03.12.2004

## Staatliche Unternehmen machen vermehrt Sponsoring, um eine emotionale Kundenbindung zu erreichen.

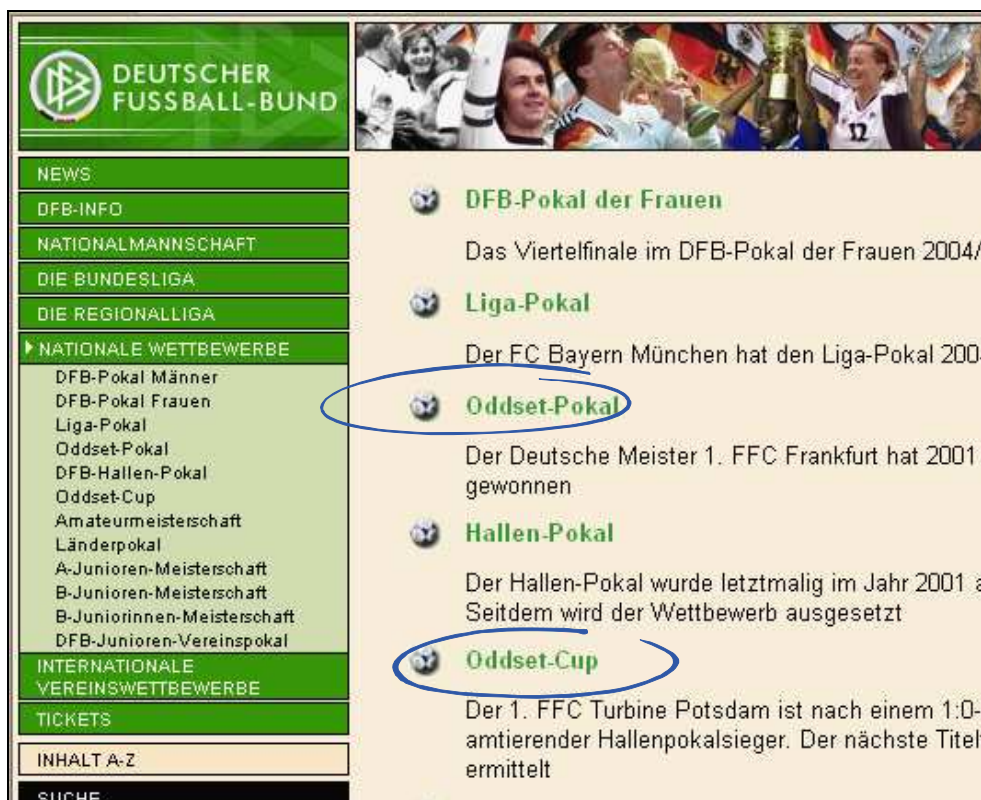
„Seit Beginn der 90-er Jahre engagiert sich die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verstärkt mit eigenen Mitteln in der Kultur- und Sportförderung. Über ganz Baden-Württemberg verteilt werden hier zur Förderung des künstlerischen und sportlichen Nachwuchses Veranstaltungen und Wettbewerbe initiiert.“  
*Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg (2004): Geschäftsbericht 2003, S. 16*



SCW Werbe GbR (2004): <http://www.oddsetjuniorcup.de/>, Stand: 09.12.2004

„Die Deutsche Bahn AG ist sechster und letzter nationaler Förderer der Weltmeisterschaft. Vorher hatte das WM-Organisationskomitee bereits EnBW, Hamburg-Mannheimer, OBI, Postbank und Oddset als Sponsoren für dieses Großereignis gewinnen können. Das Engagement der sechs Firmen soll rund 60 Millionen Euro in die WM-Kasse bringen.“

*Olympia-Verlag GmbH (2004): Nationale Förderer für die WM 2006 stehen nun fest, <http://www.kicker.de/content/news/artikel.asp?keyword=oddset&keyword2=oddset&letter=&mxres=25&folder=2100&object=308028&liga=1&saison=2004/05&spieltag=16&keyword=oddset>, 07.12.2004*



Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB)(2004): <http://www.dfb.de/national/index.html>, Stand: 09.12.2004

## Staatliche Lotteriebetreiber haben überhöhte Kosten. Im Gegensatz dazu gibt es bei privaten Lotterien sehr strenge Kostenrestriktionen.

Schon der fehlende Wettbewerb erlaubt den Schluss überhöhter Kosten der Gesellschaften. Peter Köpf belegt dies mit Zahlen: Die Anteile der Personalkosten am Umsatz lagen 1996 bei den Lottogesellschaften zwischen 5,97% im Saarland und 0,99% in Baden-Württemberg. Alle andere Gesellschaften liegen mit ihren Werten gleichmäßig verteilt dazwischen. Damit bestünde ein erhebliches Kosteneinsparungspotenzial, wenn diese Gesellschaften Synergieeffekte ausschöpfen würden. Der Verzicht auf 16 EDV-Systeme zu Gunsten von einem würde sicherlich zweistellige Mio.-Euro-Beträge einsparen.<sup>3</sup>

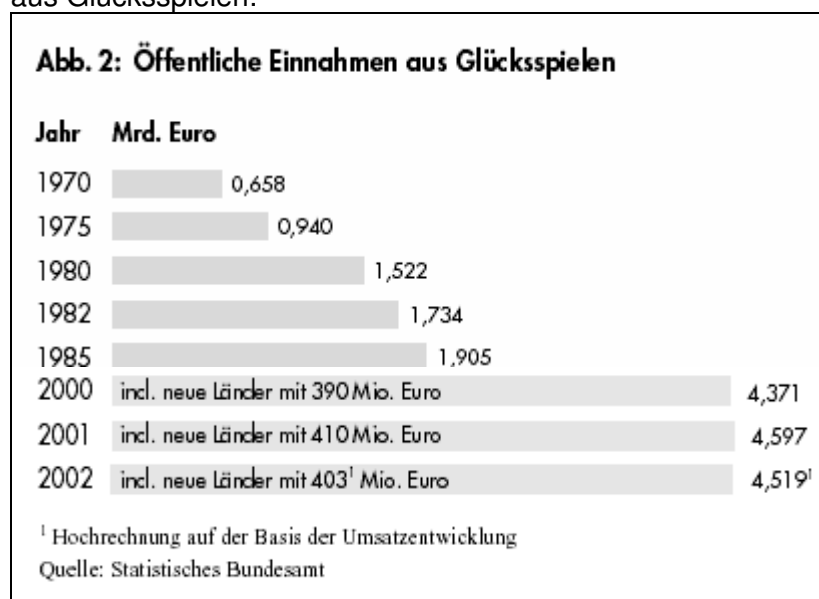
## Vervielfachung des Umsatzes der Glücksspielanbieter zur Erhöhung der staatlichen Einnahmen.

Umsätze auf dem Glücksspiel-Markt (in Mio. Euro)

Erhebungsjahr	1974	1982	1992	2000	2001	2002	1. HJ 2004
Deutscher Lotto- u. Totoblock	1.635,00	3.308,00	5.791,00	8.127,00	8.480,50	8.311,00	4.120,00
Klassenlotterien	46,00	232,00	941,00	1.441,00	1.483,50	1.336,10	
Fernsehlottarie		129,00	172,00	355,00	411,50	427,60	
Sparkassen/Bank		194,00	384,00	476,00	462,20	443,20	
Spielbanken	1.023,00	3.426,00	6.854,00	10.875,00	11.085,00	10.902,00	
Geldspielautomaten				5.375,00	5.438,00	5.500,00	
Pferderennen	245,00	350,00	445,00	309,00	268,20	231,10	
Gesamtumsatz	2.949,00	7.639,00	14.587,00	26.958,00	27.628,90	27.151,00	27.151,00

Meyer, G. (2003): Glücksspiel - Zahlen und Fakten. In: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): Jahrbuch Sucht 2004. Geesthacht: Neuland, S.100f.; Deutscher Lotto- und Totoblock (2004): Pressemeldung vom 09.07.2004: 47 neue Millionäre durch Lotto - Leichte Steigerung der Spieleinsätze seit Jahresbeginn

Aus dieser Umsatzentwicklung ergibt sich folgende Entwicklung der öffentlichen Einnahmen aus Glücksspielen:



Entnommen aus: Meyer, G. (2003): Glücksspiel - Zahlen und Fakten. In: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): Jahrbuch Sucht 2004. Geesthacht: Neuland, S.104

<sup>3</sup> vgl. Köpf, P. (1999): Die Lotto-Mafia – Wer beim Glücksspiel wirklich gewinnt, S. 39

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes fließen im Jahr 2003 voraussichtlich 4,7 Mrd. Euro Einnahmen aus Glücksspielen in die öffentlichen Kassen. Seit 1970 haben sich diese Einnahmen damit mehr als versiebenfacht. Sie bestehen zum einen aus Steuereinnahmen (Lotterie- und Rennwettsteuer), zum anderen aus Gewinnablieferungen und anderen Abgaben von Lotto- und Totogesellschaften sowie der Spielbanken.

*Statistisches Bundesamt (2003): Der Staat gewinnt immer: 2003 - 4,7 Mrd. Euro aus Glücksspielen, <http://www.destatis.de/cgi-bin/wwwwais>, 06.05.2003*

„157 Millionen Euro haben die Thüringer voriges Jahr beim staatlichen Lotto gelassen. ‚Vier Millionen über dem Vorjahresniveau‘, frohlockte Finanzministerin Birgit Diezel (CDU) und stachelte die Tipper zu noch mehr Spielfreude an: Seit Gründung der neuen Lotteriegesellschaft hätten es schon 43 Thüringer durch Lotto zum Millionär gebracht.“

*Paczukla, V. (2004): Der Staat verdient gern an Lotto-Glücksrittern. In: Ostthüringer Zeitung, 05.08.2004*

„Über 300 Millionen DM Wetteinsätze innerhalb von nur 48 Wochen übertreffen alle Erwartungen. Zu diesem Ergebnis tragen ersten Marktforschungsergebnissen zufolge u.a. auch zahlreiche Neukunden bei (WestLotto 2001). Im Jahresverlauf 2001 nahm WestLotto über Oddset circa 145 Millionen Euro ein (Süddeutsche Zeitung v. 18.07.02).“

*Hurrelmann, K.; Schmidt, L.; Kährnert, H. (2003): Konsum von Glücksspielen bei Kindern und Jugendlichen – Verbreitung und Prävention, Abschlussbericht an das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, S. 5*

„Die Lotterieunternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks konnten seit Jahresbeginn über alle Spielarten nahezu 575 Millionen Spielaufträge abwickeln. Das sind knapp fünf Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2003. Positiven Einfluss auf dieses Ergebnis hatte u.a. die Einführung der neuen Zahlenlotterie KENO und der Zusatzlotterie plus 5, die seit Februar 2004 in den drei Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland angeboten werden. Auch die Aufstockung der ersten Gewinnklasse bei LOTTO 6 aus 49 seit August 2003 und damit verbunden attraktive JACKPOTS in der ersten Jahreshälfte 2004 sind ein weiterer Grund dafür, dass mehr Spielscheine abgegeben wurden.“

*Deutscher Lotto- und Totoblock (2004): Pressemeldung vom 09.07.2004: 47 neue Millionäre durch Lotto - Leichte Steigerung der Spieleinsätze seit Jahresbeginn*

## **Die staatlich beauftragten Glücksspielgesellschaften schützen zusammen mit den Landesregierungen das Monopol.**

### **Marktverstopfungsstrategie**

Die Gesellschaften betreiben eine Marktverstopfungsstrategie. Dies geschieht, indem permanente verbesserte Produkte und neue Produkte auf den Markt gebracht werden. Es geschieht aber auch durch die Nutzung neuer Vertriebswege und eine aggressive Werbung, Sponsoring und Medienkooperationen (siehe dazu auch die oben genannten Belege).

Auch die Wirtschaftswoche schreibt:

„Gleichzeitig mühen sich die Staatslotterien, für gemeinnützige und private Anbieter möglichst wenig Geschäft übrig zu lassen – obwohl schon vor Jahren einige Gerichte entschieden haben, dass etwa gewerbliche Spielvermittler wie Faber nicht vom Geschäft ausgeschlossen werden dürfen.“

*Salz, J. (2004): Dem Glück nachhelfen – Die Deutschen spielen weniger Lotto. Mit Werbung und neuen Angeboten halten die Staatslotterien dagegen – und erschweren Privatanbietern das Geschäft, Wirtschaftswoche, 01.07.2004, Nr. 28*

## Das Machtgeflecht und dessen Schutz durch Verschleierung

Zwischen den Landesregierungen und staatlichen Lotteriegesellschaften bestehen vielfältige Verbindungen, die ein umfangreiches Machtgeflecht ergeben.

Zum Beispiel ist die Vorgesezte des für WestLotto zuständigen Ministerialrats der Genehmigungsbehörde, Helga Block, auch im Beirat von WestLotto vertreten.

Wie die Drähte von staatlichen Lotteriegesellschaften zur Politik sind, wird auch deutlich dadurch, dass „verdiente“ Politiker des Öfteren gut bezahlte Posten im Management von staatlichen Lotterieveranstaltern erhalten, ohne für diese Aufgaben besonders vorgebildet zu sein. Zwei Beispiele sind die beiden nachfolgenden Fälle.

„,Versorgungsposten für Repnik und Schäuble? Frau Gönner löst Friedhelm Repnik<sup>4</sup> ab, der Geschäftsführer der landeseigenen Toto-Lotto-Gesellschaft mit einem angeblichen Jahresgehalt von 180.000 Euro werden soll. Repnik wohnt in Rottenburg und ist gelernter Apotheker. Den Vorwurf, Repnik und Schäuble bekämen ‚Versorgungsposten‘, wies Teufel zurück. Der frühere Freiburger Regierungspräsident Nothelfer beispielsweise habe als Chef der Rothaus-Brauerei sehr gute Arbeit geleistet, versicherte Teufel zur Rechtfertigung.“

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2004): Baden-Württemberg - Teufel verjüngt sein Kabinett, <http://www.faz.net/s/Rub61EAD5BEA1EE41CF8EC898B14B05D8D6/Doc~E9961F2BAD915483EB14ACFA9E480CDBC~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, 08.07.2004



**Reinhard Scheibe**  
Vorsitzender der Niedersächsischen Lottostiftung

Geboren am 29. April 1943 in Reichenbach/Schlesien

- 1958 Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland
- 1958-1959 Besuch des Aufbaugymnasiums in Laasphe/Lahn
- 1959-1964 Besuch des Söderblom-Gymnasiums Espelkamp
- 1964 Abitur am Söderblom-Gymnasium Espelkamp
- 1964-1966 Bundeswehr in Hildesheim und Rheine/Westfalen
- 1966-1969 Studium in Hannover
  - ☐ Pädagogik, Geschichte, Soziologie
  - ☐ Lehramtsexamen
  - ☐ Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung, u. a. als Vorsitzender des Allgemeinen Studentenausschusses
- 1969 Examen an der Pädagogischen Hochschule Hannover
- 1970-1974 Referent für Bildungspolitik und Kulturpolitik bei der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen
- 1972-1977 Mitglied des Rates der Gemeinde Wennigsen/Deister
- 1974-1990 Fraktionsgeschäftsführer und Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion
- 1978-1986 Zwei Wahlperioden Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages
- 1975-1986 Mitglied des Rundfunkrates des NDR, zeitweilig stellvertretender Vorsitzender und Vorsitzender des Rundfunkrates
- 1990-1991 Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei in Niedersachsen
- von 01.08.1991 Sprecher der Geschäftsführung der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH:  
bis 30.09.2001
  - In dieser Zeit:
    - ☐ seit 04.06.1992 Mitglied im Werbeausschusses des DTLB und seit 21.09.1993 Vorsitzender des Ausschusses
    - ☐ seit 03.02.1992 Mitglied im Sonderausschuss GlücksSpirale; später dann stellv. Vorsitzender

n-21: Schulen in Niedersachsen online e.V.: [http://www.literaturatlas.de/jury/scheibe/body\\_scheibe.html](http://www.literaturatlas.de/jury/scheibe/body_scheibe.html), Stand: 10.12.2004

Um die vielfältigen Verbindungen zwischen den staatlichen Gesellschaften und den Landesregierungen zu verdecken, fehlen häufig aussagefähige und die übrigen Funktionen aufzeigende Übersichten über die personellen Verbindungen zwischen den Gremien der Gesellschaften und den Landesregierungen.

<sup>4</sup> vorher Sozialminister in Baden-Württemberg